

Matura

Welche Teilprüfungen der (teil-)standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung muss ich nun ablegen?

(10.04.2020)

Es müssen im Haupttermin 2019/20 drei schriftliche Klausurprüfungen absolviert werden.

Mündliche Prüfungen können auf Wunsch der Kandidatin/des Kandidaten abgelegt werden, allerdings nur in jenen Prüfungsgebieten, zu denen sie sich bereits angemeldet haben

Präsentationen und Diskussionen von abschließenden Arbeiten werden nur bei drohender negativer Beurteilung durchgeführt.

Wann findet an Abschlussklassen wieder Unterricht statt?

(10.04.2020)

Präsenzunterricht findet ab 4. Mai 2020 wieder statt. Wenn aus gesundheitlichen Gründen keine Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist, kann der Unterricht auf Antrag der Schülerin/des Schülers weiterhin über Distance Learning erfolgen.

Wann wird die Zentralmatura an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden höheren Schulen stattfinden?

(10.04.2020)

- Die Klausurprüfungen mit standardisierten und nicht standardisierten Klausurarbeiten finden ab 25.05.2020 bis 04.06.2020 statt.
- Die Kompensationsprüfungen finden ab 22.06.2020 bis 24.06.2020 statt.
- Allfällige mündliche Prüfungen finden im Zeitraum von 29.05.2020 bis 29.06.2020 statt

Welche schriftlichen Klausurprüfungen muss ich jedenfalls ablegen?

(10.04.2020)

Das hängt davon ab, welche Schule besucht wird.

Generell gilt: Es müssen 3 Klausurprüfungen abgelegt werden. Für jene Schüler/innen, die vier Klausurprüfungen gewählt haben, fällt eine Klausurprüfung weg. Diese muss von den Schülerinnen und Schülern abgewählt werden. Es wird stattdessen die letzte Jahresnote des korrespondierenden Unterrichtsgegenstandes für die Beurteilung dieser Klausurprüfung herangezogen.

An AHS muss in folgenden Prüfungsgebieten eine Klausurprüfung abgelegt werden:

- Unterrichtssprache (Deutsch inkl. Volksgruppensprachen)
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache ODER Latein/Griechisch

An höheren technischen Lehranstalten (HTL) muss in folgenden Prüfungsgebieten eine Klausurprüfung abgelegt werden:

- Angewandte Mathematik
- Fachtheorie
- 3. Prüfungsgebiet nach bereits erfolgter Wahl der Kandidatin/des Kandidaten

An Handelsakademien (HAK) muss in folgenden Prüfungsgebieten eine Klausurprüfung abgelegt werden:

- Unterrichtssprache
- Betriebswirtschaftliche Fachklausur
- 3. Prüfungsgebiet nach bereits erfolgter Wahl der Kandidatin/des Kandidaten

An höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (HLFS) muss in folgenden Prüfungsgebieten eine Klausurprüfung abgelegt werden:

- Unterrichtssprache
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- 3. Prüfungsgebiet nach bereits erfolgter Wahl der Kandidatin/des Kandidaten

An höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, Tourismus, Mode, künstlerische Gestaltung, Sozialberufe muss in folgenden Prüfungsgebieten eine Klausurprüfung abgelegt werden:

- Unterrichtssprache
- 2. Prüfungsgebiet nach bereits erfolgter Wahl der Kandidatin/des Kandidaten
- 3. Prüfungsgebiet nach bereits erfolgter Wahl der Kandidatin/des Kandidaten

An Bildungsanstalten für Elementar- oder Sozialpädagogik (BAfEP/BASOP) muss in folgenden Prüfungsgebieten eine Klausurprüfung abgelegt werden:

- Unterrichtssprache
- Fachtheorie
- 3. Prüfungsgebiet nach bereits erfolgter Wahl der Kandidatin/des Kandidaten

Wie wird das Maturazeugnis aussehen?

(10.04.2020)

Das Maturazeugnis wird wie bisher aussehen. Es werden die Beurteilungen der sieben zu absolvierenden Teilprüfungen der standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung aufscheinen. Die Beurteilung der mündlichen Prüfungen wird, sofern kein Antritt erfolgt, aufgrund der im Jahreszeugnis vermerkten Note erfolgen.

Wann erfahre ich die Beurteilung meiner abschließenden Arbeit?

(10.04.2020)

Die Beurteilung der abschließenden Arbeit ist an Schulen, an denen bereits die Präsentationen und Diskussionen stattgefunden haben, schon erfolgt und wurde den Schüler/innen bereits kommuniziert.

An Schulen, an denen noch keine Präsentation und Diskussion stattgefunden hat, erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines begründeten Beurteilungsvorschlages durch die Prüfungskommission.

Die Beurteilung kann daher den Schüler/innen nach der Beurteilungskonferenz zur VWA/Diplomarbeit (spätestens am 20. Mai 2020) mitgeteilt werden.

Was ist, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Matura antreten kann?

(10.04.2020)

Maturant/innen, die der Risikogruppe angehören, erhalten die Möglichkeit, die Klausurarbeit in einem separaten Prüfungsraum zu schreiben.

Maturant/innen, die die Klausurarbeit oder die mündliche Prüfung nicht im Haupttermin ablegen können, können ohne Terminverlust im Herbst die Klausurarbeit oder die mündliche Prüfung absolvieren.

Welche Vorkehrungen werden hinsichtlich Hygienebestimmungen bei der Matura getroffen?

(10.04.2020)

Für alle Maturantinnen und Maturanten wird ein Mundschutz bereitgestellt, die Arbeitsflächen werden desinfiziert und in jedem Prüfungsraum steht zumindest ein Desinfektionsmittelspender bereit. Die Sitzordnung wird so gewählt, dass der Sicherheitsabstand gewahrt bleibt.

Wie kann ich mich auf die Mathematik-Matura vorbereiten?

(10.04.2020)

Nach Ostern (am 15.04.2020) wird auf der Matura-Website (www.matura.gv.at) für (Angewandte) Mathematik ein weiteres Übungspaket als Download zur Verfügung stehen. Die eigens eingerichtete Mathematik-Matura-Hotline steht weiterhin für allgemeine Rückfragen zur Verfügung.

Wenn ich mündlich maturieren möchte, muss ich mich dann auf alle Themenbereiche vorbereiten?

(10.04.2020)

An AHS wird es die Möglichkeit geben, dass die Themenbereiche schulautonom gekürzt werden, wenn diese bis Freitag, den 13.03.2020, nicht mehr unterrichtet werden konnten. Dies wird vor allem in Prüfungsgebieten schlagend werden, die nur zwei Jahre unterrichtet werden (z.B. Chemie oder Psychologie/Philosophie). Im Bereich der BHS werden erforderlichenfalls innerhalb der Themenbereiche die Aufgabenstellungen entsprechend angepasst.